

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 11. November 2024 06:07

An: djh61@gmx.de <djh61@gmx.de>

Cc: Horst, Joachim <joachim.horst@stadt-haan.de>; Daniel Jonke <daniel.jonke@stadt-haan.de>;

FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; rat@stadt-haan.de <Rat@stadt-haan.de>

Betreff: SPUBA 03.12.2024 : Antrag zur Änderung der Festsetzung zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr.201 Düsseldorfer Straße - Beschluss vom 21.11.2023

Sehr geehrter Herr Dürr,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den SPUBA am 03.12.2024
frist- und formwährend die Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

Änderung der Festsetzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr.201 Düsseldorfer Straße - Beschluss vom 21.11.2023

Der SPUBA hatte am **21.11.2023** einstimmig einen Aufstellungsbeschluss gefasst, in dem das
eigentliche
Planungsziel zur "Düsseldorfer Str. 106" erweitert wurde um einen Bereich, welcher nach dem
vom Rat beschlossenen
und damit bis heute gültigen Einzelhandelskonzepts (EZK) als Bereich des
Nahversorgungszentrums Unterhaan (NVZ)
ausgewiesen ist, Düsseldorfer Str.86.

[SessionNet | TOP Ö 5: Bebauungsplan Nr. 201 „Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg“; 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Düsseldorfer Straße/östlich Schlehdornweg im Parallelverfahren nach § 8 \(3\) BauGB hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 \(1\) BauGB](#)

Ein von der Verwaltung beauftragtes Gutachten dazu, für eine Evaluierung im Bereich des NVZ
wurde am **10.09.2024** nur zur Kenntnisnahme dem SPUBA vorgelegt.
Bereits am 10.09.2024 hatten wir von der WLH-Fraktion die Defizite in der Analyse angesprochen,
so dass u.a. das tatsächliche Kaufverhalten i.S. Drogerieartikel mit Bürgerbefragung u.a.
nach u.E. nicht die Lebenswirklichkeit spiegelt und somit das Fazit i.S. Drogeriefachmarkt moniert.
[SessionNet | TOP Ö 3: Evaluierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haan für den Bereich des Nahversorgungszentrums "Düsseldorfer Straße"
- hier: Einbringung der Untersuchungsergebnisse](#)

Somit kam es bis heute nicht zu einer Änderung, Evaluierung des EZK, wie vom Rat am 17.12.2013 beschlossen.

Die Lebenswirklichkeiten i.S. Notwendigkeit eines Drogeriefachmarkts im festgelegten NVZ
zeigten uns die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung nachdem die Ratsmehrheit
einem ansiedlungswilligen Unternehmen, der Firma Rossmann, dies bis jetzt verwehrt.

Insoweit die Bürgermeisterin, als Dezernentin der Wirtschaftsförderung, im SPUBA am 10.09.2024 erklärt hatte, dass diese sich dafür einsetzt und gute Aussichten hätte
eine zusätzliche Ansiedlung eines Drogeriefachmarkts in der Innenstadt zu erreichen,
somit zu einer Belebung der Innenstadt beitragen würde,
zeigte sich auch hierzu eine andere Lebenswirklichkeit.

Dem Rat der Stadt Haan liegt seit dem 29.10.2024 die unternehmerische Einschätzung vor,
Zitat: "**..... Ein zentraler Punkt ist, dass wir uns nicht in der Innenstadt von Haan ansiedeln werden.**

Dies liegt zum einen daran, dass dort keine geeigneten Flächen vorhanden sind, und zum anderen,

dass der Wettbewerb in der Innenstadt bereits stark vertreten ist.

Die Ansiedlung eines zusätzlichen Drogeriemarktes würde zwangsläufig entweder den neuen ROSSMANN

oder den bestehenden Wettbewerb verdrängen,

was weder wirtschaftlich noch unternehmerisch oder städtebaulich sinnvoll erscheint..."

Daher muss sich nach Einschätzung der WLH-Fraktion der Fachausschuss neu beraten zum erfolgten

Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2023, welcher die erst nach dem Termin erlangten Erkenntnisse i.S. Stadtentwicklungsmöglich- und -notwendigkeit berücksichtigt.

Der Beschlussantrag erfolgt dann nach Beratung im Ausschuss am 03.12.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-